

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/295/2006/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	05.09.2006				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	26.09.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	51								
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Entwurf der Haushaltsplanung 2007 des Jugendamtes
-Verwaltungs- und Vermögenshaushalt-

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2007 Anlage 2 – Verwaltungshaushalt zu beschließen.
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2007 Anlage 3 – Vermögenshaushalt zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO-LSA, GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

Anlage 1:

Der beiliegende Entwurf zum Haushaltsplan 2007 des Jugendamtes wurde unter den Aspekten der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen, vorliegender Beschlüsse kommunaler Gremien, sowie der aktuellen Bedarfsermittlung erarbeitet.

Für den Verwaltungshaushalt	wurde
ein Ausgabebedarf in Höhe von	22.094.300 € ermittelt.
Die voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen wurden auf	7.647.900 € kalkuliert.
Somit entsteht ein Zuschussbedarf in Höhe von	14.446.400 €

Der Planentwurf 2007 beinhaltet damit eine Verringerung des Zuschussbedarfs gegenüber dem Jahr 2006 um 36.100 €, die sich aus 403.300 € Mehreinnahmen und 367.200 € Mehrausgaben ergeben.

Die Mehreinnahmen resultieren größtenteils aus der Landesförderung für die Kindertageseinrichtungen. Basis für die Kalkulation bilden hier die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen des Jahres 2005. Bei Annahme einer gleich bleibenden Förderhöhe pro Platz durch das Land erhöhen sich die Einnahmen aufgrund der gestiegenen Platzbelegungen um eine Summe von 352.300 € gegenüber der Planung 2006.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird zum 01.07.2007 die nächste Regelbetrag-Verordnung (gesetzliche Vorgabe geregelt im BGB) in Kraft treten. Die Festlegung der Regelbeträge erfolgt ca. 1 bis 2 Monate vor Inkrafttreten. Die zu erwartende prozentuale Erhöhung der Regelbeträge wurde daher in Anlehnung an bisherige Regelbetragsänderungen mit ca. 5 v.H. einkalkuliert, woraus auch in diesem Bereich eine Einnahmeerhöhung resultiert.

Mit dem Wegfall der Fördermittel aus dem Programm „Die soziale Stadt“ in Höhe von 99.400 € gegenüber der Planung 2006, welche zur Finanzierung der Freizeiteinrichtung des Urbanistischen Bildungswerkes am Zoberberg eingesetzt waren, wurden auch die Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit (UA 45150.76010) seitens der Kämmerei dementsprechend gekürzt. Der vom Jugendamt beantragte Zuschussbedarf resultiert aus der förderfähigen Antragshöhe der freien Träger.

Die Summe der ausgewiesenen Mehrausgaben ergibt sich aus verschiedenen Positionen.

In Umsetzung des Teilplanes der Jugendhilfe konnten im Bereich der erzieherischen Hilfen die stationären Maßnahmen erheblich reduziert werden. Dies wurde möglich durch das verstärkte Angebot von ambulanten und präventiven Maßnahmen, was zu einer deutlichen Reduzierung der Kosten führte. Insgesamt können für diesen Leistungsbereich Einsparungen in Höhe von 323.300 € gegenüber 2006 ausgewiesen werden.

Für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mussten dagegen Mehraufwendungen von 531.100 € entsprechend der Antragstellung der Träger in die Planung aufgenommen werden.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhöhen sich ausgabeseitig aufgrund der bereits dargestellten Regelbetragserhöhung.

Die Kämmerei ist bei der Erarbeitung des 1. Entwurfs zur Planung 2007 von der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung ausgegangen und hat die Überführung sämtlicher Kindertageseinrichtungen und Horte zum 01.01.2007 in freie Trägerschaft berücksichtigt, was sich in den Unterabschnitten 46400, 46410 und 46430 widerspiegelt.

Da der zeitliche Rahmen der Umsetzung noch nicht beziffert ist, ist die weitere Betriebsführung der Kindertagesstätten über die Haushaltsplanung zunächst in kommunaler Trägerschaft sicherzustellen. Dementsprechend wurden die Ansätze in den genannten Unterabschnitten korrigiert.

Im Übrigen wurden die aktuellen Bedarfs- und Fallzahlen finanziell fortgeschrieben.

Der Planentwurf für den Vermögenshaushalt beinhaltet zum einen Maßnahmen, für welche das Jugendamt verfügende Dienststelle ist. Andererseits sind Maßnahmen enthalten, welche durch das Baudezernat für das Jugendamt realisiert werden sollen.

Der Entwurf zum Vermögenshaushalt ist auf die mittelfristige Investitionsplanung ausgerichtet.

Anlagen:

- 2) Verwaltungshaushalt 2007
- 3) Vermögenshaushalt 2007 bis 2010